

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. SITZUNG DES
KREISTAGES GOTHA AM 16. NOVEMBER 2022
WAHLPERIODE 2019-2024**

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:20 Uhr
 Ort: Staatl. Gymnasium Arnoldschule
 Beteiligung: Siehe Anwesenheitsliste

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2023 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 44/2022
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 43/2022
6. Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes
Vorlage: 41/2022
7. Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza
Vorlage: 24/2022
8. Einführung eines kommunalen Energiemanagements für den Landkreis Gotha
Vorlage: 40/2022
9. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha
Vorlage: A 47/2022, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

Als Tischvorlage wurden folgende Unterlagen aufgelegt:

- WLAN-Zugangsdaten

Der Vorsitzende, **Herr Brychcy**, begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Kreistages. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Kreistages und die fristgemäße Zustellung der Einladung sowie der Tagesordnung fest. Zu Beginn der Beratung sind 37 Mitglieder des Kreistages anwesend. Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung legt der Vorsitzende dar, dass TOP 7, Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza, heute nicht behandelt werden kann, da sich die Sachlage geändert hat. Der **Landrat** erklärt die Hintergründe, sowie die weitere Verfahrensweise. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt. Ferner gratuliert der Vorsitzende den Mitgliedern des Kreistages, die in den letzten Wochen Geburtstag hatten. Herrn Werner Kukulenz wird zusätzlich ein Blumenstrauß zu seinem heutigen Geburtstag überreicht. Ferner weist der **Landrat** darauf hin, dass die Funktionstüchtigkeit der Mikrofone im Sitzungssaal überprüft werden muss und dazu gegebenenfalls Mikrofone während der Sitzung auszuwechseln sind.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022

Der **Vorsitzende** stellt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (34 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)
 Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss Nr. 45/2022** als genehmigt (Anlage).

2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der **Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat und die Beigeordneten Anfragen beantworten werden. Anschließend übergibt er dem Landrat das Wort.

2.2 Anfragen:

2.2.1. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Anfrage der CDU/FDP-Fraktion

Die Ausführungen des **Landrates** werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigefügt. Eine Nachfrage bezüglich entsprechenden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von **Herrn Dr. Pidde**, wird direkt durch den **Landrat** beantwortet.

2.2.2. Einstellung Nutzung angemieteter Unterrichtsräume der RS Molschleben, Anfrage der CDU/FDP-Fraktion

Die Ausführungen des **2. Beigeordneten** werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigefügt.

3. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2023 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen

Hinsichtlich des Verfahrens zur Abstimmung der vorliegenden Änderungsanträge führt der **Vorsitzende** aus, dass sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf geeinigt haben, zunächst die Anträge der Verwaltung und anschließend die Anträge der Fraktionen zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

3.1 1. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 36/2022 „Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023“

Der **Landrat** informiert ausführlich über die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes in Verbindung mit den Änderungsanträgen der Verwaltung zur Haushaltssatzung 2023 und den daraus folgenden Änderungen zum Finanzplan 2022 bis 2026:

- Zum Redaktionsschluss am 27.07.2022 enthielt der Entwurf noch einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 1.561.200 €.
- Mit Änderungsantrag der Verwaltung konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.
- Nach aktuellster Modellrechnung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05.08.2022 ist von einer Schlüsselzuweisung i. H. v. 54.033.660 € auszugehen, somit 64.100 € mehr als bisher im Entwurf veranschlagt wurde.
- Der Mehrbelastungsausgleich steigt lt. Gesetzentwurf zum ThürFAG im Jahr 2023 um 5 €/EW auf 113 € und erhöht sich dadurch trotz sinkender Einwohnerzahl um rd. 589.400 €
- Reduzierung der Kreisumlage um weitere 616.000 €
- Kreisumlagesoll i. H. v. 52.934.000 € - entspricht Hebesatz von 35,67 v. H. und Reduzierung um 0,42 Prozentpunkte.
- Schulumlagesoll i. H. v. 3.602.200 € - Hebesatz erhöht sich auf 4,41 v. H.
- Die Finanzausstattung bzw. die Umlagekraft der Städte und Gemeinden steigt insgesamt um 6,99 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an.

Darüber hinaus erläutert der **Landrat** die Änderungen der Verwaltung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die sich seit dem Redaktionsschluss ergeben haben. Der Haushaltsentwurf des Landkreises Gotha für das Jahr 2023:

- ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen bei Gesamtvolumen von rd. 210,3 Mio. €,
- sieht für die laufende Verwaltung rd. 188,1 Mio. € Einnahmen und Ausgaben vor (15,1 Mio. € mehr als im Vorjahr),
- plant eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 568.500 € (Mindestzuführung),
- beläuft sich im Vermögenshaushalt auf rd. 22,2 Mio. € (5,2 Mio. € mehr als im Vorjahr)
- bleibt ein Rumpf- und Risikohaushalt – beispielsweise in den Personalkosten, im Sozialbereich, in der freien Spitze sowie im Allgemeinen durch die Inflation.

Herr Schambach legt dar, dass die Aufstellung eines Haushaltes nie einfach ist. So viele Unwägbarkeiten wie in diesem Haushalt, hat auch er noch nicht erlebt. Der Landrat sowie die

Verwaltung haben gute Arbeit geleistet. An vielen Stellen wurden Einsparungen und somit ein guter Kompromiss erreicht. Die SPD-Fraktion wird dem ausgeglichenen Haushalt zustimmen. Nachfolgend stellt der **Vorsitzende** den Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 36/2022 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (35 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

3.2 Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP – Reduzierung des Kreisumlagebetrages

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP, **Herr Jacob**, erläutert den vorliegenden Änderungsantrag und legt dar, dass sich durch den Änderungsantrag der Verwaltung ein neues Bild ergibt. Im Namen seiner Fraktion zieht er den Änderungsantrag zurück.

3.3 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler – Erweiterung Finanzplan 2024

Herr Kratsch erklärt die Intention des Antrages. Es soll ein umfassendes Planungswerk entstehen in dem der Investitions- und Sanierungsbedarf der Schulen in Trägerschaft des Landkreises nach Prioritäten aufgelistet sind. Die **1. Beigeordnete** sieht in einem solchen Konzept keinen Mehrwert und begründet dies umfassend.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (13 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen)

3.4 Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD, DIE LINKE., Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen – Erhöhung der Haushaltsstelle ÖPNV Kostenerstattung um 90.000 €

Herr Kästner erläutert die wesentlichen Punkte des Änderungsantrages. Dieser schafft die Grundlage zur gewünschten Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha. Der **Landrat** ergänzt zur Deckungsquelle. **Herr Steinbrück** erklärt, dass die AfD-Fraktion sich freue, dass ihre Idee von den anderen Kreistagsfraktionen übernommen wurde. Daher wird dem Änderungsantrag zugestimmt werden. **Herr Kästner** wehrt sich im Namen aller anderen im Kreistag vertretenen Fraktionen vehement gegen diesen Vorwurf und untermauert seine Aussage mit Beispielen. Der **Landrat** erklärt dazu den Geschäftsgang eines Antrages im Kreistag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3.5 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Klimaneutrale Energieversorgung der kreiseigenen Verbrauchsstellen

Herr Fuchs bringt den Antrag ein. Er spricht sich für die Einführung eines kommunalen Energiemanagements aus. Des Weiteren wurden bereits Kontakte geknüpft, um entsprechende Beratungen wahrnehmen zu können. Die **1. Beigeordnete** stimmt dem Antrag aus Sicht der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (22 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen)

3.6 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sicherstellung der Aufgaben des Kreiswegewartes

Herr Fuchs informiert zu den Hintergründen des Antrages. Die **1. Beigeordnete** stimmt dem Antrag aus Sicht der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (33 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

3.7 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion – Erhöhung Zuschuss zur Erlangung Führerscheine für Einsatzfahrzeuge Feuerwehr

Herr Jacob informiert umfassend zur Absicht, welche hinter dem Antrag steht. Auch hier wurde die Deckungsquelle angepasst. Der **Landrat** unterstützt den Antrag und geht dabei nochmal auf die Perspektive des Landes ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Sämtliche beschlossene Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 werden im Beschluss 46/2022 zusammengefasst (Anlage).

4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 44/2022

Der **Landrat** bringt die Vorlage ein. Es handelt sich um Mehrausgaben, welche durch die Kostensteigerungen auf Grund der Ukraine Krise erforderlich geworden sind. Im September hatte der Kreistag bereits zusätzliche 560.000 € zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war auch die VLG davon ausgegangen, dass eine verhältnismäßige Teilung der Kostenaufwüchse genüge, um den Zeitraum bis zur regulären Preisanpassung zu überbrücken. Eine externe Prüfung ergab, dass eine anteilige Erstattung nicht ausreichend ist und zur Einstellung des Verkehrs führen würde. Sämtliche Reserven der VLG sind bereits aufgebraucht. Dies wurde seitens des Unternehmens rechtsverbindlich erklärt und von der NVG geprüft und bestätigt. Ohne eine Übernahme der gesamten Dieselpostensteigerung kann somit der ÖPNV im Betriebszweig Bus nicht aufrechterhalten werden. **Herr Jacob** spricht sich für eine Zustimmung aus, bittet jedoch darum, sich jetzt Gedanken zu machen, wie man langfristig mit dem Problem umgehen kann.

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage: 44/2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 47/2022** angenommen (Anlage).

5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 43/2022

Der **2. Beigeordnete** bringt die Vorlage ein. Das nicht mehr benötigte Fachkabinett Bäckerei im Berufsschulzentrum Gotha-West soll nun zu einem Fachkabinett Pflege umgebaut werden. Da der Aufwand dadurch wesentlich höher als bei der geplanten Nutzung als einfacher Klassenraum ist, stellt dies eine Aufwertung dar und ist als investive Maßnahme dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage: 43/2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 48/2022** angenommen (Anlage).

6. Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes

Vorlage: 41/2022

Der **2. Beigeordnete** erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Ab 01. Januar 2023 tritt die neue Regelung zum Umsatzsteuerrecht für Kommunen gemäß § 2 b UStG in Kraft. Bei der Prüfung von Vorgängen, die unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, ist durch das Fachamt die Erhebung der Entgelte auf Basis der beiliegenden Entgeltordnung bestimmt worden. Es handelt sich hierbei um die nicht steuerbefreite Vermietung von Sportanlagen/Sporthallen.

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage: 41/2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 49/2022** angenommen (Anlage).

7. Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza

Vorlage: 24/2022

von der Tagesordnung genommen

8. Einführung eines kommunalen Energiemanagements für den Landkreis Gotha

Vorlage: 40/2022

Die **1. Beigeordnete** informiert zur Intention der Vorlage. Ziel ist, auf kommunaler Ebene den internationalen und nationalen Zielsetzungen zum sparsamen Umgang mit Energie sowie zur systematischen Reduktion des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Energiebezugskosten gerecht zu werden.

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage: 40/2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (32 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 50/2022** angenommen (Anlage).

9. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha

Vorlage: A 47/2022, Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD, DIE LINKE., Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Vorlage: A 47/2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Beschlussvorlage mit **Beschluss Nr. 51/2022** angenommen (Anlage).

Der **Vorsitzende** beendet um 19:20 Uhr den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Kreistages.



Brychcy
Vorsitzender des Kreistages

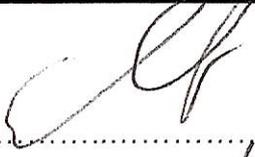
Anlage



Schorr
Schriftführer

ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA

21. KTS am 16.11.2022

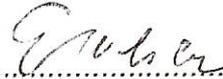
Eckert, Onno (Landrat)..... 

Fraktion CDU/FDP

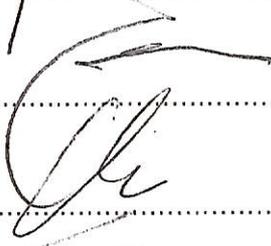
Brychcy, Michael..... 

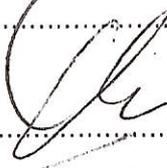
Creutzburg, Hans-Georg..... 

Dr. Döbel, Christian..... 

Ehrlich, Jürgen..... 

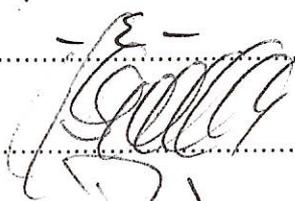
Groß, Evelin..... 

Jacob, Christian..... 

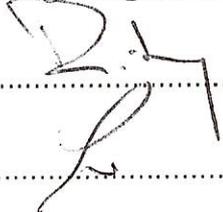
Kellner, Jörg..... 

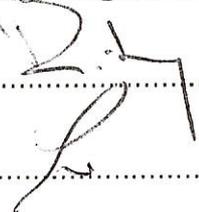
Kruse, Holger..... 

Kukulenz, Werner..... 

Leffler, Jens..... 

Oßwald, Uwe..... 

Reißig, Klaus..... 

Schütz, Marco..... 

Wehner, Jens..... 

Fraktion SPD

Bausewein, Marcel 

Gödecke, Tanja 

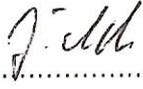
Jobst, Günter..... 

Kästner, Philipp..... 

Knakowski, Claudia..... E

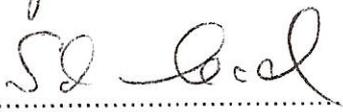
Kreuch, Knut..... E

Maier, Georg.....

Dr. Pidde, Werner..... 

Reichstein, Gabriele..... E

Rommeiß, René..... 

Schambach, Stefan..... 

Stipek, Heiko..... E

Theodor, Christian..... 

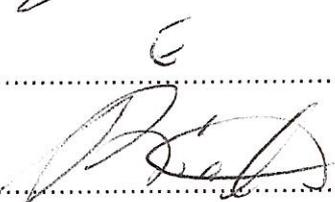
Fraktion AfD

- Beck, Christine..... *Beck*
- Eggert, Sylvia..... *Eggert*
- Fiedler, Jens..... *E*
- Häfner, Bernd..... *Häfner*
- Knoll, Hans-Ulrich..... *E*
- Kütter, Miriam..... *E*
- Ritter, Heike..... *He. Ritter*
- Schleusener, Martin..... *E*
- Steinbrück, Stephan..... *S. Steinbrück*

Fraktion Die Linke.

Fitzke, Vera..... 

Hübner, Swen.....

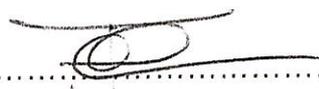
Kämpfer, Olaf..... 

Kirchner, Hans.....

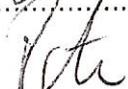
Möller, Jörg..... 

Fraktion Freie Wähler/BI

Dr. Hans-Ulrich Greiner..... 

Kratsch, Thomas..... 

Liemen, Klaus..... 

Rothe, Gunter..... 

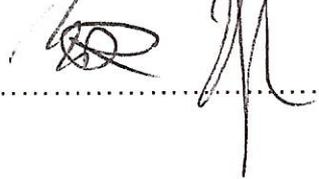
Schreyer, Tanja..... 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fuchs, Steffen..... 

Knop, Hendrik..... 

Loth, Albrecht..... 

Dr. Vogel, Katrin..... 

TOP 2.1.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - kurz OZG - im bzw. durch das Landratsamt, möchte ich wie folgt antworten.

1. Welche Verwaltungsleistungen müssen durch den Landkreis Gotha grundsätzlich digital angeboten werden?

Darüber herrscht Uneinigkeit. Unsere Sicht der Dinge – und das ist auch die Position des Thüringer Landkreistages: Es müssen auf jeden Fall die Leistungen, die im übertragenen Wirkungskreis liegen, im Sinne des OZG angeboten werden.

Unser Ziel ist es aber, am Ende wirklich alle Leistungen digital anzubieten.

2. Welche Verwaltungsleistungen werden bereits in welcher Form digital angeboten?

Hier sind zunächst die für die Außenwirkung relevanten Leistungen zu nennen, wovon das LRA insgesamt eine große Menge anbietet und die Schritt für Schritt digitalisiert werden.

So werden alle formularen Verwaltungsverfahren über den Zuständigkeitsfinder des Freistaates Thüringen angeboten.

Zudem bietet das Landratsamt in verschiedenen Ämtern eine Vielzahl von Leistungen auf dem digitalen Weg an. Dazu gehören u.a. das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Straßenverkehrsamt sowie das Umweltamt.

Zu nennen sind an dieser Stelle auch unser bewährtes digitales Termintool zur Vereinbarung von Terminen in bestimmten Ämtern (Ausweitung auf weitere Ämter in Vorbereitung) und – für Ihre Arbeit hier sehr wichtig – das Ratsinformationssystem.

Doch nicht nur außen spürbar, sondern auch im inneren, wird die Verwaltung digitaler. So wird die Arbeitszeit der Beschäftigten digital erfasst und – um nur ein Beispiel zu nennen – das Lehrgangsmanagement des Brand- und Katastrophenschutzamtes ebenfalls auf digital umgestellt.

3. Wie ist der Stand der Umsetzung der Digitalisierung der noch nicht unter Punkt 2 erfassten Dienstleistungen?

In der Perspektive, die ich ehrlicherweise kaum solide zeitlich untersetzen kann, werden wir alle Leistungen digital anbieten. Die Herausforderung ist jedoch nicht zu unterschätzen. Denn wir können als Landkreisverwaltung hier nicht frei agieren, sondern brauchen die entsprechenden Schnittstellen mit der Bundes- und Landesebene. Nicht zuletzt sprechen wir hier über rund 600 Verfahren, die alle eines Tages digitalisiert sein wollen.

4. Wie sehen die weiteren perspektivischen Überlegungen zur Umsetzung des OZG aus?

Schwerpunktmäßig werden die Vorgänge für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuerst abgearbeitet.

Die dafür erforderlichen Prozesse werden geprüft und die Maßnahmen nach Bereitstellung der Schnittstellen Schritt für Schritt umgesetzt.

5. Werden aus Sicht des Landkreises zusätzliche Bedarfe, beispielsweise hinsichtlich vorzuhaltender Technik bzw. des Personals zur Umsetzung der Aufgabe gesehen? Wie hoch werden die Kosten der Umsetzung des OZG geschätzt?

Ja, es werden in den kommenden Jahren enorme Bedarfe notwendig sein - sowohl finanziell als auch personell. Zum Teil haben wir diese Bedarfe im laufenden Haushalt und für 2023 untersetzt.

Dennoch sind die Bedarfe nach wie vor groß. Beispiel:

Nach Einschätzung der KISA, dem kommunalen IT-Zweckverband aus Sachsen, dem wir nach Kreistagsbeschluss ebenso beigetreten sind wie wir nach Kreistagsbeschluss Anteile am Thüringer KIV erworben haben, und die uns bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems begleiten, wird man es im laufenden Betrieb schaffen, 2-4 Ämter/Jahr in ein DMS zu integrieren. Man kann auch deutlich schneller sein. Zitat: „Dafür brauchen Sie bei einer Behörde Ihrer Größe aber etwa 10 VZÄ, die sich um nichts anderes kümmern.“

Meine Vermutung ist, dass wir hier in den nächsten Jahren weitere Bedarfe miteinander diskutieren werden.

6. Nutzt der Landkreis Förderprogramme zur Umsetzung des OZG? Wenn ja, welche?

Der Landkreis nutzt die vorhandenen Förderprogramme, vorrangig mit Förderung nach der Thüringer E-Governmentrichtlinie. Dies werden wir auch weiterhin tun – entsprechende Anträge befinden sich in Vorbereitung. Dass dies offenbar nicht immer so einfach zu bewerkstelligen ist und auch das Beschaffen von Fördermitteln viel Arbeit ist, zeigen zwei Zahlen: Von den 80 Millionen Euro, die der Freistaat als Landesförderung für die kommunale Ebene bereitgestellt hat, sind gerade einmal 30 Millionen abgerufen worden – der Rest (noch) nicht.

Eckert

TOP 2 Anfrage der Fraktion CDU/FDP zur Einstellung der Nutzung angemieteter Unterrichtsräume der Regelschule Molschleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mietvertrag für das Gebäude 2 der Regelschule Molschleben, auch Polytechnik genannt, wurde 1992 abgeschlossen und 2006 im Zuge einer Reduzierung der angemieteten Flächen geändert.

Seit März 2019 stand der Landkreis mit dem Vermieter im Austausch zur Beseitigung von Mängeln, die durch Begehungen der Unfallkasse Thüringen festgestellt worden sind.

Der Vermieter forderte vor Beseitigung der Mängel, den seit 30 Jahren bestehenden unbefristeten Mietvertrag in einen Vertrag mit einer Festmietzeit umzuwandeln.

Hierzu bestand für den Landkreis Gotha keine Veranlassung.

Im Februar 2022 zeigte der Vermieter an, das Gebäude verkaufen zu wollen, gern auch an den Landkreis Gotha bzw. an zwei andere Interessenten.

Ein Kauf durch den Landkreis wurde aufgrund des baulichen Zustandes nicht in Betracht gezogen.

Der Mietvertrag wurde daraufhin vom Vermieter zum 31. Juli 2022 gekündigt.

Das Objekt wurde nach den Festlegungen des Mietvertrages „beräumt und besenrein“ übergeben.

Nun konkret zu den gestellten Fragen:

1.

Konnten die im Amtsblatt der VG Nesseaue öffentlich gemachten Ausführungen zwischen den ehemaligen Vertragspartnern geklärt werden?

Nach der Rückgabe des Mietobjektes an den Vermieter am 28. Juli 2022, hat durch die involvierten Fachämter Gebäudeverwaltung und Schulverwaltung kein weiterer Kontakt mit dem Vermieter stattgefunden. Den Fachämtern ist lediglich aus der Amtsblattveröffentlichung der VG Nesseaue bekannt, dass durch den Vermieter Anzeige erstattet worden sei. Ob dies geschehen ist, wissen wir nicht.

2.

Wie wird derzeit der Unterricht entsprechend der Rahmenstundentafel in der Regelschule Molschleben räumlich abgesichert?

Aktuell stehen, mit Ausnahme des praktischen Anteils des „technischen Werkunterrichts“ am Regelschulstandort Molschleben ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung, um den Unterricht nach Rahmenstundentafel absichern zu können.

3.

Hat es keine Alternative zu der nun entstandenen Situation gegeben?

Nein, ein Ankauf des genutzten Objektes kam aufgrund des schlechten Bauzustandes nicht in Frage.

4.

Ist die Anmietung von mobilen Raumsystemen als Unterrichtsraum an der Regelschule Molschleben vorgesehen und ggf. ab wann?

Die Anmietung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Eine Aufgabenstellung liegt vor, das Baugenehmigungsverfahren läuft und die Ausschreibung ist in Vorbereitung.

5.

Wie hoch waren bisher die Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Schulräume und mit welchen Kosten wird für ggf. anzumietende mobile Raumsysteme gerechnet?

Die jährlichen Kosten beliefen sich für Miete und Nebenkosten seit 2014 auf durchschnittlich 20.000,00 Euro.

Dies wurde auch für die Kostenschätzung im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Ansatz gebracht.

Fröhlich

2. Beigeordneter

Anlage zur Niederschrift
über die 21. Sitzung des Kreistages Gotha
am 16.11.2022
Wahlperiode 2019 - 2024

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. 45/2022**
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022
- **Beschluss Nr. 46/2022**
Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2023
- **Beschluss Nr. 47/2022**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. 48/2022**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. 49/2022**
Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes
- **Beschluss Nr. 50/2022**
Einführung eines kommunalen Energiemanagements für den Landkreis Gotha
- **Beschluss Nr. 51/2022**
Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Vorlage: A 47/2022, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

Beschluss Nr. 45/2022

Gegenstand des Beschlusses:

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 46/2022

Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 36/2022 Haushaltssatzung 2023
sowie
Änderungsanträge der Fraktionen zur BV 36/2022 Haushaltssatzung 2023 und 37/2022
Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026

Gegenstand des Beschlusses:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 36/2022 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Änderung

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2023 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2023 nach Anlage 3 wird beschlossen.
- 004 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2023 nach Anlage 4 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

2. Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP - Reduzierung des Kreisumlagebetrages – Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte

- 001 In der Haushaltstelle 01.90000.07200 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Kreisumlage wird der Ansatz von 53.550.000 Euro um 500.000 Euro reduziert. Die nötigen Folgeänderungen im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung sind an den erforderlichen Stellen nachzuvollziehen.
- 002 Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Abzugsbetrages für Personalausgaben in der Haushaltstelle 01.91000.47010 um 500.000 Euro.

Antrag zurückgezogen

3. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler – Erweiterung Finanzplan 2024

Änderungen zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026

- 001 Im Investitionsprogramm für das Jahr 2024 werden Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro zur Erstellung eines Sanierungs- und Investitionskonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha eingeplant.

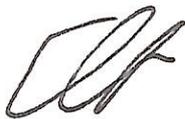
Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

4. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, DIE LINKE., Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen - Erhöhung der Haushaltsstelle ÖPNV-Kostenerstattung um 90.000 €

- 001 Es wird die Haushaltsstelle 01.2900.63950 „Öffentl. Personennahverkehr, Kostenerstattung“ mit 90.000 Euro mehr veranschlagt.
- 002 Die Deckung der Mehrausgaben unter 1. erfolgt durch die Erhöhung der Einnahmen in der Haushaltsstelle 01.79200.11000 „Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Busverkehr“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Eigenmittel des Landkreises Gotha zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zur klimaneutralen Energieversorgung der kreiseigenen Verbrauchsstellen einschließlich Änderung**
001 Erhöhung der Haushaltsstelle 01.6000.94200 um 50.000 Euro auf 100.000 Euro zur klimaneutralen Energieversorgung der kreiseigenen Verbrauchsstellen.
002 Die Deckung erfolgt aus der Rücklage des Kreishaushaltes.
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt
6. **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben des Kreiswegewartes einschließlich Änderung**
001 Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle zur Unterstützung der Aufgaben des Kreiswegewartes in Höhe von 5.000 Euro.
002 Die Deckung in Höhe von 5.000 Euro erfolgt aus der Reduzierung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in der v. g. Höhe.
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt
7. **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, Erhöhung des Zuschusses zur Erlangung von Führerscheinen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren einschließlich Änderung**
001 In der Haushaltsstelle 01.13000.71800 Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse an übrigen Bereich wird der Ansatz von 31.400 Euro auf 41.400 Euro erhöht. Die Mehrausgaben werden zur Erhöhung des Zuschusses zur Erlangung von Führerscheinen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren von 10.000 Euro auf 20.000 Euro verwendet.
002 Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 01.79200.11000 Fahrgeldeinnahmen aus den öffentlichen Busverkehr.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 47/2022
Vorlagen-Nr. 44/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62000 – Leistungsentgelte an private Unternehmen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 408.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 062 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.79200.62000
Bezeichnung: Leistungsentgelte an private Unternehmen
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Betrag: 408.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.79100.65520 – Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten (Breitband) –70.000,00 €
01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage
Corona-Pandemie – 338.000,00 €

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	12.598.400,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	842.300,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>408.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	13.848.700,00 Euro

4. Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden die zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren ÖPNV-Rahmenbedingungen berücksichtigt, um den Busverkehr entsprechend der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes vollumfänglich gewährleisten zu können. Hiervon abweichend sind nachfolgend erläuterte unvorhersehbare Entwicklungen eingetreten, welche den ÖPNV-Aufwand überplanmäßig erhöhen. Seit Beginn des Ukrainekrieges am 24.02.2022 ist eine rasant und anhaltend steigende Kraftstoffpreisentwicklung festzustellen. Zum Ausgleich der exorbitant gestiegenen Kraftstoffpreise und damit zur Aufrechterhaltung des pflichtigen ÖPNV hatte der Kreistag im September 2022 den Beschluss gefasst, einen Anteil der Kostensteigerung zu tragen und hierfür 560.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war auch die VLG davon ausgegangen, dass eine verhältnismäßige Teilung der Kostenaufwüchse genüge, um den Zeitraum bis zur regulären Preisanpassung zu überbrücken und trotzdem die Bedienung gemäß Nahverkehrsplanung aufrecht zu erhalten. Eine kurz darauf veranlasste externe Prüfung kommt zu dem Schluss, dass eine lediglich anteilige Erstattung der Mehrkosten für Diesel nicht ausreichend ist und zur Einstellung des Verkehrs führen würde. In Verbindung mit anderen Kostensteigerungen sind sämtliche Reserven der VLG bereits aufgebraucht worden. Dies wurde seitens des Unternehmens rechtsverbindlich erklärt und von der NVG mithilfe der vorgelegten Wirtschaftlichkeits- und Mittelflussberechnungen geprüft und bestätigt. Ohne eine abermalige Erhöhung der Ausgabeansätze und eine Übernahme der gesamten Dieselkostensteigerung kann somit der ÖPNV im Betriebszweig Bus nicht aufrechterhalten werden.

Beschluss Nr. 48/2022
Vorlagen-Nr. 43/2022

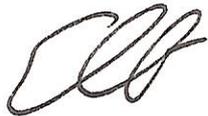
Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.24010.94050 – Berufsschulzentrum Gotha-West, Fachkabinett Pflege – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 225.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 060 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.24010.94050
Bezeichnung: Fachkabinett Pflege
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 225.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.43610.94010 – Barrierefreiheit, Gemeinschaftsunterkünfte

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>225.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	225.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Das nicht mehr benötigte Fachkabinett Bäckerei im Berufsschulzentrum Gotha-West sollte zu einem einfachen Klassenraum zurückgebaut werden. Der einfache Rückbau hätte keine Höherwertigkeit dargestellt, so dass diese Maßnahme im Rahmen der Bauunterhaltung im Verwaltungshaushalt geplant war.

Nach der Aufgabenstellung des Amtes für Bildung, Schulen, Sport und Kultur sollte nun statt dem einfachen Klassenraum ein Fachkabinett Pflege entstehen. Da der Aufwand dadurch wesentlich höher als bei der geplanten Nutzung ist, stellt dies eine Aufwertung dar und ist als investive Maßnahme wie andere Fachkabinette auch dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Die beantragten Mittel werden zwingend benötigt, um die Maßnahme gemäß der geforderten Nutzung durchführen zu können. Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Beschluss Nr. 49/2022
Vorlagen-Nr. 41/2022

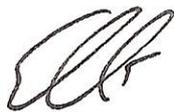
Gegenstand des Beschlusses:

**Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur
Anwendung des Umsatzsteuergesetzes**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Entgeltordnung für Schulsportanlagen des Landkreises Gotha, Beschlussnummer:
02/2022 vom: 09. Februar 2022 wird durch den Punkt 6.6. ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



Entgeltordnung

für die Schulsportanlagen des Landkreises Gotha

Auf Grundlage der §§ 96 Absatz 1 und 97 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit den §§ 1 Absatz 1, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 1, 2, 14, und 15 des Thüringer Sportfördergesetzes -ThürSportFG- vom 05.12.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 346) hat der Kreistag des Landkreises Gotha die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

1. Entgeltspflicht

Der Landkreis erhebt für die Benutzung der Sportanlagen Entgelt nach dieser Ordnung. Die Berechnung eines Entgeltes für die Nutzung der Sportanlagen erfolgt ausschließlich zur anteiligen Betriebskostendeckung. Sportstätten im Sinne dieser Ordnung sind Sporthallen, Sporträume und Kleinsportanlagen. *Die Entgeltspflicht für kulturelle Veranstaltungen in den Sporthallen des Landkreises Gotha wird gesondert geregelt.*

2. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer mit dem Landkreis Gotha die Benutzung von Sportanlagen mit privatrechtlichem Nutzungsvertrag vereinbart. Mehrere gemeinsame Benutzer sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Vereine und Personengruppen.

3. Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

- 3.1. Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des im Nutzungsvertrag bestimmten Nutzungszeitraumes. Unerheblich ist dabei der Grad der Auslastung der vereinbarten Nutzungszeiten.
- 3.2. Die Fälligkeit der Entgeltschuld bestimmt sich nach den im Nutzungsvertrag vereinbarten Terminen.

4. Entgelthöhe

- 4.1. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgeltsätzen, der Benutzungsdauer und Nutzungsart sowie der benutzten Sportanlage gemäß Punkt 6 dieser Entgeltordnung.
- 4.2. Sind für sonstige Leistungen des Trägers der Sportanlage keine Entgelte gem. 6.1. bestimmt, so kann der Landkreis die für die jeweilige Leistung entstehenden Kosten und Aufwendungen gesondert berechnen.

5. Befreiung von der Entgeltzahlung

Die Nutzung der Sportanlagen des Landkreises Gotha für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen mit Sitz im Wirkungsbereich des öffentlichen Trägers ist unentgeltlich zu gewähren.

Gemeinnützige Vereine des Landkreises Gotha ohne sportliche Ausrichtung können bei Einreichung eines begründeten Antrages für Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich kreisangehörigen Sportvereinen gleichgestellt werden.

6. Entgeltsätze

6.1. Für die Nutzung der Sportanlagen wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben:

- für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden
- für gewerbliche Veranstaltungen und
- für den kommerziellen Sport.

Die Nutzungsentgelte werden je angefangene Stunde erhoben.

Entgeltsätze für Nutzung Nachwuchs- und Amateursport

		Einfeldhalle / 1,5-Feld-Halle / ein Feld einer Mehrfeldhalle	Zweifelderhalle / zwei Felder ei- ner Dreifelder- halle	Dreifelderhalle Gesamtfläche	Kleinsport- anlagen Freiluft
Kat.	Nachwuchs- und Amateursport				
A	kreisangehörige Sportvereine für Training in allen Altersbereichen	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
B	kreisangehörige Sportvereine für Wettkampf- und Turnierbetrieb ° ohne Eintrittseinnahmen ° bei Eintrittseinnahmen gesamt ≤ 300,00 € je Veranstaltungstag und < 3,00 € je Person und Veranstaltungstag	entgeltfrei (*)	entgeltfrei (*)	entgeltfrei (*)	entgeltfrei (*)
C	kreisangehörige Sportvereine für Wettkampf- und Turnierbetrieb ° mit Eintrittseinnahmen gesamt > 300,00 € je Veranstaltungstag oder ≥ 3,00 € je Person und Veranstaltungstag	10,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €
D	kreisfremde Sportvereine und Sportfach- verbände für Training, Wettkampf- und Tur- nierbetrieb in allen Altersklassen	20,00 €	40,00 €	60,00 €	20,00 €

(*) Dem Landkreis Gotha ist spätestens einen Monat nach Ende der Veranstaltung eine Aufstellung über die vereinnahmten Eintrittsgelder (Gesamteintrittseinnahmen je Veranstaltungstag und Eintrittspreis je Person und Anzahl der Zuschauer) schriftlich zuzuleiten. Erfolgt keine fristgemäße Zuleitung, kann der Landkreis Gotha annehmen, dass die Grenzen überschritten wurden. Ein Nutzungsentgelt wird dann erhoben.

Entgeltsätze für Nutzung im Semiprofi- und Profisport

	Einfeldhalle / 1,5-Feld-Halle / ein Feld einer Mehrfeldhalle	Zweifelderhalle / zwei Felder ei- ner Dreifelder- halle	Dreifelderhalle Gesamtfläche	Kleinsport- anlagen Freiluft
Semiprofi und Profisport				
kreisangehörige Semiprofisportvereine für Training	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
kreisangehörige Semiprofisportvereine für Wett- kampf- und Turnierbetrieb	15,00 €	30,00 €	45,00 €	20,00 €
kreisangehörige Profisportvereine für Training oder Wettkampf- und Turnierbetrieb	30,00 €	60,00 €	90,00 €	40,00 €

- 6.2. Antragsteller, die die Sportanlagen des Landkreises zu kommerziellen oder kulturellen Zwecken nutzen, beteiligen sich an den Betriebskosten.
Die Nutzungsentgelte werden je angefangene Stunde erhoben.

	Einfeldhalle / 1,5-Feld-Halle / ein Feld ei- ner Mehrfeld- halle	Zweifelderhalle / zwei Felder ei- ner Dreifelder- halle	Dreifelderhalle Gesamtfläche	Kleinsport- anlagen Freiluft
Kommerzielle oder kulturelle Nutzung				
Nutzung zu kommerziellen oder kulturellen Zwecken	30,00 €	60,00 €	90,00 €	30,00 €

- 6.3. Für die Übernachtung in Schulsporthallen wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € pro Person und Nacht erhoben.
- 6.4. Für das Nutzen elektronischer Bandenwerbung im Rahmen einer Veranstaltung wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 € / laufendem Meter / Veranstaltungstag erhoben.
- 6.5. Für Räumlichkeiten, die nicht unmittelbar für den Trainings- und Wettkampfbetrieb genutzt werden und welche zusätzlich für eine Nutzung anzufordern sind, wird ein Entgelt erhoben:
je Raum / je Küche / je Foyer: 5,00 € je angefangene Stunde
- 6.6. Die vorab aufgeführten Entgeltsätze werden einschließlich der gesetzlich vorgegebenen Umsatzsteuer erhoben.

7. Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. 50/2022
Vorlagen-Nr. 40/2022

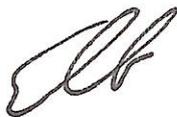
Gegenstand des Beschlusses:

Einführung eines kommunalen Energiemanagements für den Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, für die Gebäude und Liegenschaften des Landkreises Gotha ein kommunales Energiemanagement aufzubauen, zu zertifizieren und dauerhaft zu betreiben.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, die personellen und finanziellen Voraussetzungen unter Inanspruchnahme der einschlägigen Förderprogramme zu schaffen.
- 003 Über den Stand der Einführung des kommunalen Energiemanagements berichtet der Landrat halbjährlich im Kreistag.
- 004 Nach Einrichtung des kommunalen Energiemanagements berichtet der Landrat einmal jährlich zu den Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen für die kreiseigenen Liegenschaften und deren Optimierung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 51/2022
Vorlagen-Nr.

Gegenstand des Beschlusses:

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Vorlage: A 47/2022, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 § 3 „Kostenbeteiligung“ der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der aktuellen gültigen Fassung vom 01. August 2017 wird wie folgt neu formuliert:
„Der Landkreis beteiligt bei der Beförderung der Schüler die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Kosten der Schülerbeförderung in folgenden Fällen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 11, der zweijährigen FOS, derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, in einer schulischen Vollzeitausbildung unter Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen oder eines gleichwertigen, günstigeren Tickets. Der Selbstkostenanteil beträgt 19,00 Euro pro Monat. Darüber hinausgehende Fahrtkosten werden auf Antrag vom Landkreis Gotha erstattet.“
- 002 § 6 „In-Kraft-Treten“ der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der aktuellen gültigen Fassung vom 1. August 2017 wird wie folgt neu formuliert:
„Die Änderung der Satzung tritt zum 01. August 2023 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

